



Nr. e29-01-2026

15. Januar 2026

### Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur **Anpassung der Überschwemmungsgebiete Lotzebach, Maltengraben und Schullwitzbach in Dresden für ein 100-jährliches Hochwasserereignis**

Die Landeshauptstadt Dresden gibt gemäß § 72 Absätze 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, die öffentliche Auslegung der Karten der geänderten Überschwemmungsgebiete des Lotzebachs, Maltengrabens und Schullwitzbachs im Stadtgebiet Dresden bekannt. Auf den Karten ist gemäß § 72 Abs. 2 SächsWG das Überschwemmungsgebiet für ein Hochwasser, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), dargestellt. Die bisherigen Überschwemmungsgebietkarten aus dem Jahr 2013 werden infolge der Anpassung ungültig.

Die Karten können im Zeitraum vom 26. Januar bis 9. Februar 2026 in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist eine Voranmeldung per Telefon unter (03 51) 4 88 62 41 oder per E-Mail an [umwelt.recht1@dresden.de](mailto:umwelt.recht1@dresden.de) erforderlich.

montags: 9 bis 12 Uhr

dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr

mittwochs, freitags: keine Sprechzeit

Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden können die angepassten Überschwemmungsgebiete der betroffenen Gewässer ab dem 26. Januar 2026 ebenfalls eingesehen werden ([stadtplan.dresden.de](http://stadtplan.dresden.de)). Die geänderten Überschwemmungsgebiete der genannten Gewässer gelten ab 26. Januar 2026 als festgesetzt (§ 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG i. V. m. § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsWG). Die im Jahr 2013 gemäß § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004) auf Karten dargestellte Überschwemmungsgebiete des Lotzebachs und des Schullwitzbachs sowie das auf Grundlage des § 72 Abs. 3 SächsWG in seiner Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 ausgewiesene Überschwemmungsgebiet des Maltengrabens für ein HQ100 werden zeitgleich unwirksam.

Dresden, 19. Dezember 2025

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Redaktion/Satz  
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

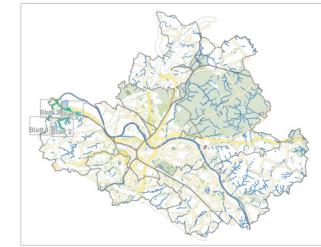
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

## Übersichtskarte

 Überschwemmungsgebiete des Lotzibachs in Dresden  
für ein 100-jährliches Ereignis

 Karten der unteren Wasserbehörde gemäß §§ 72 Abs. 2 und 3  
des Sächsischen Wassergesetzes

 Rechtsgrundlage: Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013  
(SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes  
vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist


## Legende

 Überschwemmungsgebiet Lotzibach in Dresden für ein 100-jähriges  
Ereignis (HQ100)

## Hintergrund

- Stadtbezirke (nur in KHD)
- Gemarkungsgrenzen
- Bahnhof
- Ruine
- Bauvorhaben
- alte anderen Gebäude

- verbaute Gewässer
- Feldgewässer offen
- Feldgewässer verhornt, überdeckt, offen, durch Mauer/Gebüsch

Wälder/Gehölze

- Parkanlagen, Grünflächen
- sonst. Grün- + Freiflächen
- sonst. Sport- + Freizeitflächen
- Friedhöfe
- Kleingärten
- Bahngelände, Flugplätze

+ Kliniken

## Infrastruktur

- Bundesstraße
- sonstige Hochverkehrsstraße
- Autobahn
- Staatsstraße
- Überörtliche Straße
- Landstraße
- Präfektur
- Eigenvertrag
- Feld- u. Waldweg
- bezeichnete FF-Weg
- Park- und Waldweg
- Schulweg

## Hersteller

Landesamt für Dresden

Katastrophe

Katastrophen- und Katastrophen- Umweltamt

Katastrofalen Katastrophenschutz

Dienstleistung Katastrophenschutz

Umweltamt

Beauftragter

2010

Bezeichnung

Umweltamt

Dresden

Telefon: 031 468 002

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsschützend

Verwendung nur für die geplante Nutzung und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung

des Herstellergesetzgebers

Die Nutzung ist ausdrücklich untersagt für eigene, nicht gewerbliche Zwecke

und anderen Zwecken

1:7.008

0

700 Meter



